



Regelplan B I/9

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung
Führung über Seitenstreifen

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Abspernschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernungen

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m

mit einseitiger Warnleuchte auf jeder Leitbake

- 1) ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen
- 2) Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen
- 3) mit integriertem Z 264-2,2

05.21